



Betretungsverbot für öffentliche

Orte ab Samstag, 21. März,

00:00 Uhr*



Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen dürfen nicht betreten werden.



Die Wohnung soll nur noch für dringende Angelegenheiten verlassen werden, darunter fallen Lebensmitteleinkäufe, Arztbesuche, Hilfeleistungen für unterstützungsbedürftige Personen, der Weg zur Arbeit und zur Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung.



Spaziergehen allein, zu zweit und mit Menschen die im gleichen Haushalt wohnen bleibt erlaubt. 1,5 Meter Abstand sind Pflicht!